



Samtgemeinde Tarmstedt  
Der Samtgemeindebürgermeister

**Vorlage Nr.: SG/538/2025**  
Sachbearbeiter Volker Stemmermann

<b>Vorlage</b>		Datum: 07.08.2025 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
09.09.2025	Feuerschutzausschuss			

**Regelung zur Unterhaltung von Defibrilatoren auf Feuerwehrfahrzeugen**

Die drei Stützpunktwehren in Hepstedt, Tarmstedt und Wilstedt haben sich in den Jahren 2020 bzw. 2021 aus eigenen Mitteln jeweils einen Defibrilator (AED) zur Lagerung auf dem HLF angeschafft. Die Unterhaltung der Geräte wurde bisher aus den jeweiligen Kameradschaftskassen bzw. vom Förderverein übernommen.

Von der Feuerwehr Hepstedt wurde nunmehr angefragt, ob die Unterhaltungskosten seitens der Samtgemeinde Tarmstedt übernommen werden können.

Die Unterhaltungskosten belaufen sich auf ca. 150,00 € pro Wartung (alle zwei Jahre) und ca. 500,00 € alle vier Jahre für den Austausch des Akkus pro Gerät.

**Beschlussvorschlag:**

Ab dem 01.01.2026 wird die Unterhaltung der von den Stützpunktwehren selber angeschafften Defibrilatoren (AED) von der Samtgemeinde Tarmstedt übernommen.